

Legende

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO-)

Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen Sonderbauflächen

Gemeinde Crinitz

- Sondergeblet Camping 1.2 Sondergebiet Klinik
- 5. Gemeinde Lichterfeld / Schacksdorf

Gebiet Lichterfeld

- 5.1 Sondergebiet Camping 5.2.2 Sondergebiet Gastronomie 5.2.3 Sondergebiet Fremdenbeherbergung 5.2.4 Sondergebiet Fremdenverkehr
- 5.2.5 Sondergebiet Freizeit 5.3 Sondergebiet Besucherbergwerk
- 5.4.1 Sondergebiet Bootsanlegestelle 5.4.2 Sondergebiet Photovoltaik

Gebiet Schacksdorf

- 5.8 Sondergebiet Camping, Gastronomie, Beherbergung
- 6. Gemeinde Massen-Niederlausitz
- Sondergebiet Bau- und Möbelmarkt, Gartencenter Sondergebiet Restpostenmarkt
- 8. Gemeinde Sallgast

Gebiet Poley

- 8.4 Sondergebiet Tourismus, Beherbergung, Freizeit, Gastronomie Sondergebiet kurzzeitige Beherbergung
- Windkraft (Einzelanlage im Bestand außerhalb der WEG) 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern

und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltung

Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude

Sozialen Zwecken dienende Gebäude

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B. Schießstand und Schießanlage)

Ø Post Feuerwehr

3. Verkehrsflächen (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Straßenverkehrsflächen Bahnanlagen

Ruhender Verkehr

Bundesstraße Landesstraße K6226 Kreisstraße

Umgrenzung der Flächen für Luftverkehr

Landeplatz

Öffentliche Parkfläche

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung und Hauptversorgungsanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung

Elektrizität

Wasser Abwasser

0 100 200

◆ → Hauptversorgungsleitungen oberirdisch (Energie)

Maßstab 1: 10.000

♦ → ♦ Hauptversorgungsleitungen unterirdisch (Gas, ehem. Kerosinleitung)

800 Meter

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29. Juni/2010 - Az.: 63-00587-10-53 erteilt.

> Landkreis Elbe-Elster als höhere Verwaltungsbehörde

> Dezernat für Kreisentwicklung

Amt Bauaufsicht, Umwelt und

nach BauGB

Denkmalschutz

5. Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) öffentliche und private Grünfläche

X Zeltplatz Dauerkleingärten Badeplatz, Freibad + + Friedhof

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

Wildgehege

(§5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen rwsg 1 Kennzeichnung der wasserrechtlichen Festsetzungen / nummeriert

Natürliche Fließgewässer / Gräben

7. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Ackerflächen

Grünland, Wiesen- und Weideflächen Landwirtschaftliche Betriebsfläche (LAWI)

Flächen für Wald

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

(§5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für Aufschüttungen (z.B. Tondeponie)

9. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zu

Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB) Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

(N) Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Geschützter Landschaftsbestandteil

Naturpark

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung

Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen

Renaturierungsflächen

Naturdenkmal /Flächennaturdenkmal

Naturdenkmal (Einzelelement)

Biotope in der Fläche 01131-95

10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Umgrenzung von Gesamtanlagen , die dem Denkmalschutz unterliegen /Bodendenkmale

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

11. Sonstige Planzeichen (§5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)

> Umgrenzung der der Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefähredenden Stoffen belastet sind

Altbergbauflächen ohne Rechtsnachfolger

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungen

Gemeindegrenze

digitale Grenzen der vorgeschlagenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Richtlinie 92/43 EWG (FFH Richtlinie)

Abgrenzung Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Richltlinie 79/409 EWG (EU - Vogelschutzrichlinie) (Special Protection Areas - SPA)

Voranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen

Stand: Oktober 2009

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) wurden vom Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seinen Sitzungen am 15.06.2005, am 14.12.2005 und am 15.03.2006

Massen-Niederlausitz, den 22.12. 2009

Der Amtsdirektor

2. Die für Raumordnung zuständige Behörde wurde mit Schreiben vom 16.11.2006 beteiligt.

Massen-Niederlausitz, den 22.12. 2009

Der Amtsdirektor

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.11.2006 zur Abgabe einer frühzeitigen Stellungnahme sowie von Angaben über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Massen-Niederlausitz, den .22-12. 2009

Der Amtsdirektor

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.12.2006 bis einschließlich 03.01.2007 durch öffentliche Auslegung. Die Beteiligung wurde ortsüblich bekannt/gemacht.

Massen-Niederlausitz, den .2.2.12, 2009

Der Amtsdirektor

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.12.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung mitgeteilt.

Der Amtsdirektor

6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 17.12.2007 bis einschließlich 18.01.2008 statt. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde darauf hingewiesen, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar waren.

Massen-Niederlausitz, den .22.12. 2009

Der Amtsdirektor

7. In der Zeit vom 15.06.2007 bis einschließlich 17.07.2007 fand eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 28.05.2009 erneut beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Massen-Niederlausitz den 22.12. 2009

Der Amtsdirektor

8. Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 14.10.2009 geprüft. Die öffentlichen und privaten Belange sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Massen-Niederlausitz, den .22.12.. 2009

Der Amtsdirektor

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 14.10.2009 von dem Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 14.10.2009 gebilligt.

Massen-Niederlausitz, den ... 22.12. 2009

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.

Der Amtsdirektor

10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Verfügung vom 2010, AZ mit / ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

(Siegel)

Herzberg, den 2010

11. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt

Massen-Niederlausitz, den 05.03... 2010

Der Amtsdirektor

12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Massen-Niederlausitz, den 02.08... 2010

Der Amtsdirektor 13. Der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB beigefügt

worden. Massen/Niederlausitz, den .02.05. 2010

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBI. I S.3018).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBI. I S.466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S.58).

Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Flächennutzungsplan 2. Änderung



PLAN und RECHT GmbH

Oderberger Straße 40

10435 Berlin

Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Auftraggeber: Bauamt

> Turmstraße 5 03238 Massen (Niederlausitz)

> > maps & more Ingenieurbüro Wallwitz Berliner Straße 16

01689 Weinböhla

maps & more Ingenieurbüro Wallwitz

Reg.-Nr. GB93/99

Ausführung:

F 4/98